

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 79/80 (1922)  
**Heft:** 12

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

führende Energiemenge wird dadurch von 384 000 auf 528 000 kWh erhöht. Einsprachen sind bis 5. April 1922 einzureichen.

Die Schweizerische Kraftübertragung A.G. in Bern stellt das Gesuch um provisorische Bewilligung der Ausfuhr von max. 6000 kW, bzw. 144 000 kWh an die elektrochemische Fabrik der Lonza in Waldshut während des Sommers 1922. Es handelt sich offenbar um eine Erneuerung der Bewilligung, die für den letzten Sommer, gestützt auf die auf Seite 72 letzten Bandes (6. August 1921) veröffentlichte sonderbare Begründung, trotz der von industrieller Seite gemachten Einwände, den „Nordostschweizerischen Kraftwerken“ erteilt worden ist.<sup>1)</sup> Einsprachen bis 5. April 1922.

Das auf Seite 27 dieses Bandes (14. Januar 1922) veröffentlichte Gesuch der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke A.-G. in Gallen um Bewilligung zur Ausfuhr von 200 kW nach dem Fürstentum Liechtenstein ist laut „Bundesblatt“ am 8. März 1922 von der Gesuchstellerin zurückgezogen worden.

**Gleichrichteranlage in Brüssel.** Zur Speisung des Gleichstrom-Kraft- und Lichtnetzes der Stadt soll in Brüssel eine Gleichrichter-Unterstation für 800 kW nutzbarer Leistung bei 230 Volt auf der Gleichstromseite erstellt werden. Die Spannung des speisenden Drehstromnetzes beträgt 5000 V; sie wird mittels zwei Sechphasen-Transformatoren von je 680 kW auf den für die Gleichrichter nötigen Wert herabgesetzt. Diese, in der Anzahl von vier Zylindern, nach der Bauart Brown, Boveri & Cie., sind sechsphasig ausgeführt, mit einer Strombelastung von 900 A pro Zylinder. Auf der Gleichstromseite sind sie parallel geschaltet. Die Verteilung der Belastung auf die vier Zylinder wird durch Drosselpule mit Kompensationswicklung erreicht. Mit Rücksicht auf das zu speisende Dreileiternetz ist noch ein rotierender Spannungsteiler vorgesehen, ferner, da an einem bestimmten Verteilpunkt des Netzes, unabhängig der Belastung, die Spannung konstant bleiben muss, auf der Primärseite ein Schnellregler. Einige nähere Angaben über die Anlage enthalten die „BBC-Mitteilungen“ vom März 1922.

**Eine neue Bundeshauptstadt für Brasilien.** Schon vor einigen Jahren wurde in Brasilien der Plan gefasst, die Bundeshauptstadt von Rio de Janeiro nach dem zentralen Hochplateau des Staates Goyaz zu verlegen, wo in gesunder Lage, an der Quelle mehrerer Flüsse, ein zu diesem besondern Zweck bereits vermessenes und abgegrenztes Gebiet von 14 400 km<sup>2</sup> vorhanden ist. Mit Dekret vom 18. Januar 1922 verordnet nun der Präsident der Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien, dass gemäss dem vom National-Kongress gefassten Beschluss am 7. September 1922 der Grundstein zu der neuen Hauptstadt der Union zu legen sei. Die Behörden haben innerhalb eines Jahres den Bebauungsplan für die Hauptstadt, sowie die Pläne für eine Eisenbahnverbindung derselben mit den Häfen von Rio de Janeiro und Santos vorzulegen.

**Die Eisenerzförderung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1921** belief sich nach den vorläufigen Ermittlungen des „Geological Survey“ auf 30,0 Mill. t gegenüber 68,8 Mill. t im Jahre 1920 und 61,4 Mill. t im Jahre 1919, was einer Abnahme von 56% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Förderleistung war damit die niedrigste seit dem Jahre 1904 (vergl. die graphische Darstellung in Band LXV, Seite 146, 27. März 1915). Nicht inbegriffen sind in den gegebenen Zahlen die mehr als 5,5% Mangan enthaltenden Erze. Von den geförderten Erzen kamen 86% aus den Gebieten der Oberen Seen, und zwar 61% aus den Gruben von Minnesota und 24% aus jenen von Michigan.

**Comité Franco-Suisse du Haut-Rhône.** In dem vor kurzem erschienenen Dezemberheft (Nr. 8) des Bulletins dieses Comités ist das Protokoll der letzten Sitzung wiedergegeben, die am 17. September 1921 in Genf abgehalten worden ist. Es enthält als interessantesten den Bericht über die Diskussion betreffend der Erhöhung des Wasserspiegels des Genfersees in Verbindung mit dem Ausbau der Rhone für Schifffahrt und Kraftgewinnung. Eine Einigung über diese Frage zwischen Frankreich und der Schweiz ist, wie bekannt, bisher noch nicht erzielt worden.

**Elektrifizierung der italienischen Bahnen.<sup>2)</sup>** Nachdem die letzten Strecken der Mont Cenis und der Giovì-Linie fertig elektrifiziert sind, soll nach Mitteilung der Tagespresse am 27. dies der durchgehende elektrische Betrieb zwischen Modane und Genoa aufgenommen werden.

<sup>1)</sup> Vergl. Band LXXVII, Seite 9 (1. Januar 1921), Seite 214 (7. Mai 1921) und Seite 302 (15. Juni 1921) sowie Bd. LXXVIII, Seite 24 (9. Juli) und 72 (6. Aug. 1921).

<sup>2)</sup> Vergl. Band LXXXIII, Seite 179 (12. April 1919).

## Konkurrenzen.

**Erweiterungsbauten des Kantonsitals in Glarus.** Unter den im Kanton Glarus heimatberechtigten und den in den Kantonen Glarus, Zürich und St. Gallen seit mindestens 1. Januar 1921 niedergelassenen schweizerischen Architekten eröffnet die Aufsichtskommission der „Kantonalen Krankenanstalt“ in Glarus einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Erweiterungs- und Neubauten des Kantonsitals. Einlieferungstermin für die Entwürfe ist der 22. Juli 1922. Das Preisgericht besteht aus den Architekten Martin Risch in Chur, Prof. R. Rittmeyer in Winterthur und Herm. Weideli in Zürich, ferner Zivilgerichtspräsident Dr. F. Schindler in Glarus und Prof. Dr. de Quervain in Bern. Ersatzmann ist Architekt Werner Pfister in Zürich. Für die Prämiierung von vier oder fünf Entwürfen steht dem Preisgericht die Summe von 20 000 Fr. zur Verfügung; allfällige Ankäufe erfolgen zu einem in obiger Summe nicht inbegriffenen Betrag von 2000 Fr.

Es ist beabsichtigt, dem Verfasser des in den ersten Rang gestellten Projektes die Ausarbeitung der Ausführungspläne zu übertragen, sofern nicht besondere Gründe die Behörden zu andern Beschlüssen zwingen; in diesem Falle wird dem Verfasser dieses Projektes eine besondere Entschädigung von 2000 Fr. zugesprochen. Auf alle Fälle soll ein ortsansässiger Architekt mit der örtlichen Bauleitung betraut werden.

**Verlangt werden:** Lageplan 1 : 2000, die Grundrisse, Ansichten und nötigen Schnitte 1 : 200, kubische Berechnung und Erläuterungsbild. Jeder Bewerber darf nur ein Projekt einreichen. Sollte es sich herausstellen, dass einer mehrere Projekte für die gleichen Bauten eingeliefert hat, so darf keines derselben prämiert werden. Varianten und nicht verlangte Beigaben werden von der Beurteilung und der Ausstellung ausgeschlossen. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Einsendung eines Betrages von 15 Fr., der bei Einlieferung eines vollständigen Entwurfes zurückgestattet wird, von der Aufsichtskommission des Kantonsitals bezogen werden.

Zur Orientierung der Bewerber findet ~~■~~ am 1. und 8. April, je vormittags 11 Uhr, eine Besichtigung des Baugeländes und der bestehenden Spitalbauten statt.

**Ausbau des Hafens von Trelleborg** (Band LXXVII, S. 203). Laut Mitteilung der „Deutschen Bauzeitung“ sind in diesem internationalen Wettbewerb folgende Entwürfe prämiert worden:

- I. Preis (20 000 Kr.), Siemens-Bauunion G. m. b. H. in Berlin; Mitarbeiter Prof. Franzius und Prof. Blum von der Techn. Hochschule Hannover.
- II. Preis (15 000 Kr.), Zivilingenieur Gunnar Ekelöf, in Stockholm unter Mitarbeit der Zivilingenieure Ernst Hedström und Per Svanström in Stockholm.
- III. Preis (8000 Kr.), Ingenieurbureau H. G. Torulf in Stockholm, unter Mitarbeit der Zivilingenieure A. Molin und H. Sandström.

**Belohnungen** (je 2500 Fr.) erhielten die Entwürfe von Ingenieur Jacob Sørensen in Kopenhagen; der Ingenieurfirma Thuresson & Ko. in Stockholm unter Mitarbeit von Zivilingenieur Erik Ahnskog; von Holger Blichert Hansen und G. Schönveller in Hellerup (Dänemark), sowie von Hafeningenieur Ivar Tyberg in Aalborg (Dänemark).

Angekauft (zu 2000 Kr.) wurde der Entwurf von Prof. F. W. Otto Schulze und Prof. Gerhard de Jonge, Mitarbeiter der Ingenieure K. Beger, M. Rayner und A. Hoffmann, sämtliche an der Techn. Hochschule Danzig.

**Erweiterung der kantonalen landwirtschaftlichen Schule Plantahof bei Landquart** (Band LXXIX, Seite 118). Das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement (Arbeitsamt) hat zu diesem Wettbewerb einen Beitrag von 7500 Fr. bewilligt. Dieser Betrag soll zur Aussetzung einer vermehrten Anzahl kleinerer Preise und zum Ankauf von Projekten verwendet werden. Die dem Preisgericht zur Verfügung gestellte Summe beträgt also nunmehr 15 000 Fr. Dem Begehr mehrerer Teilnehmer Folge gebend, ist ferner der Termin für die Einreichung der Entwürfe auf den 19. Juni 1922 verschoben worden.

**Erweiterung des Friedhofes im Friedental in Luzern** (Band LXXIX, Seite 27). Wie wir erst jetzt erfahren, ist der ursprünglich auf den 13. März festgesetzte Termin für die Einlieferung der Entwürfe auf den 10. April verschoben worden. Das Preisgericht wird voraussichtlich erst gegen Ende April zusammengetreten.